

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 24.1.2023

Gewalt an der neuen Grundschule Humannstraße.

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

A. Problem

Die Gruppe L. F. M hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat

1. Inwieweit ist dem Senat bekannt, dass es an der neuen Grundschule, Schule an der Humannstraße in Gröpelingen täglich zu Rangeleien unter den Schüler mit zum Teil erheblichen Verletzungen, die ärztlicher Behandlung in der Praxis und im Krankenhaus bedürfen gibt, wenn ja wie viele Fälle sind bekannt?
2. Ist dem Senat durch die Schulleitung bekannt gemacht worden, dass auch Eltern der Kinder gegenüber den Lehrkräften gewalttätig werden, wenn ja wie wird in solchen Fällen verfahren und wie viele angezeigte Fälle liegen der Behörde vor?
3. Wie viele Fälle der sexuellen Übergriffe und Belästigungen der Kinder (Jungen gegenüber Mädchen) durch bspw. das gemeinsame benutzen der Toiletten ist dem Senat angezeigt worden und welche Maßnahmen wurden dagegen ergriffen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Senatorin für Kinder und Bildung widerspricht nach Rücksprache mit der Schulleitung dem durch die Fragestellung provozierten Eindruck, es gäbe täglich Rangeleien, die teils erhebliche Verletzungen und anschließenden Krankenhausaufenthalten mit sich führen. Gleichwohl kommt es im Rahmen des schulischen Alltags immer wieder zu Konflikten zwischen einzelnen Kindern, die zum Teil auch mit körperlichen Auseinandersetzungen einhergehen. Im 1. Halbjahr des Schuljahres 2022/23 kam es zu zwei dokumentierten Vorfällen, auf die die Schule entsprechend dem gemeinsam abgestimmten Anti-Gewalt-Konzept reagiert hat. Das Konzept beschreibt Maßnahmen im Bereich Prävention, Intervention und Kuration, so dass der Umgang mit solchen Konflikten in Verantwortung des Schulteams, ggf.

unter Zusammenarbeit mit ReBUZ, ASD und anderen außerschulischen Kooperationspartner:innen angemessen und adäquat erfolgt. Kein Konflikt bleibt ungeklärt.

Zu Frage 2:

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat die vorliegende Frage zum Anlass genommen, sich bei der Schule bezüglich der behaupteten Übergriffe zu erkundigen. Die Schulleitung meldet zurück, dass keine Vorfälle solcher Art bekannt seien.

Zu Frage 3:

An der Grundschule an der Humannstraße liegen keine Fälle sexueller Übergriffe und Belästigungen der Kinder (Jungen gegenüber Mädchen) vor. Auf Grundlage des pädagogischen Konzeptes der Schule wurden die Schultoiletten genderneutral in der baulichen Phase geplant und umgesetzt. Dabei wurde darauf geachtet, dass alle Toiletten abschließbar und komplett gemauert konzipiert wurden, so dass ein „drüber klettern“ oder „drunter gucken“ definitiv nicht möglich ist. Der Senatorin für Kinder und Bildung sind keine Rückmeldungen über ein Unbehagen einzelner Kinder bekannt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Entfällt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung ist möglich.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 17.1.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Gruppe L. F. M in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.